

Nro. I.

A b s t i m m u n g

des Hof-Richters und Land-Raths von Berlepsch, in Rücksicht der Regierungs-Resolution d. d. Hannover den 6ten Julius 1793, welche von ihm den Calenbergischen Land-Ständen am 17ten Julius 1793. präsentirt worden.

Wenn man diejenige Ministerial-Resolution vom 6ten Julius 1793, welche auf den am 24sten Junius 1793. Ständischer Selts eingereichten Landschaftlichen Finanz- und Steuer-Plan abgegeben ist, und das darin vorgeschlagene Finanz- und Administrations-Projekt der Landes-Steuern gehdrig prüfen will, so muß

- 1) der Sache eine allgemeine Uebersicht gegönnt,
- 2) müssen die Dubla erwogen werden, welche Königl. Landes-Regierung der Ständischen Beantwortung der Landtags-Propositionen entgegen gesetzt hat, und
- 3) ist der Finanz- und Steuer-Plan in seinem Detail zu prüfen, welcher Abselten des Ministerii den Ständen zur Annahme anempfohlen worden.

Nach diesen 3 Haupt-Rücksichten werde ich meine Meinung äußern, und ich wende mich daher sogleich